

Liebe Eltern,

auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die notwendigen Unterlagen, um Ihr Kind an der Realschule Kollnau anzumelden. In diesem Jahr haben Sie die Möglichkeit, neben der persönlichen Anmeldung in der Schule, auch per Brief/Post Ihr Kind bei uns anzumelden.

Legen Sie bitte der Anmeldung folgende ausgefüllte Unterlagen bei:

- Aufnahmeantrag
- Personenbezogene Daten
- Evtl. Anmeldung Ganztageschule
- Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung im Original

Das Merkblatt des Staatlichen Schulamts ist für Sie bestimmt.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an das Sekretariat der Schule wenden, unsere Öffnungszeiten sind an Schultagen von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Schüleraufnahme / Schülerdaten



Eintrittsdatum: 12.09.2021

Klasse: 5

Nachname:	Vorname:
-----------	----------

Geschlecht: weibl. männl.

PLZ, Wohnort: _____ ggf. Teilort: _____

Straße/Hausnr. _____ Geb.-Datum: _____

Geb.-Ort: _____ Geb.-Land: _____

Staatsangeh. 1: _____ Staatsangeh. 2: _____

Muttersprache: _____ E-Mail Eltern: _____

Telefon: _____ Nottelefon: _____

Konfession: ev rk keine sonst. _____ Rel.-Unterricht: _____

Nachname Mutter: _____ Vorname Mutter: _____

Handy Mutter: _____ Email Mutter: _____

Nachname Vater: _____ Vorname Vater: _____

Handy Vater: _____ Email Vater: _____

Getrennt lebend: nein ja

Abweichende Anschrift Vater / Mutter: _____

Sorgerecht: gemeinsam Vater Mutter

Französisch-Brückenkurs (für 1 Jahr verbindlich) Italienisch-AG

Bisherige Schule: _____ Klasse: _____

Anmeldung Ganztagesunterricht (für 1 Jahr verbindlich): ja nein

Sonstiges (z.B. freiwillige Angabe von Erkrankungen, LRS ADHS etc.):

Ich möchte gerne in die gleiche Klasse kommen wie (Bitte nur einen Namen angeben):

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte/r

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Realschule Kollnau
sekretariat@realschule-kollnau.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(RR Eckart Pfatteicher)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- Jahresbericht der Schule
- Örtliche Tagespresse

- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.realschule-kollnau.de
Siehe hierzu den Hinweis unten!
 - Fotos
 - Personenbezogene Daten

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein: *Bitte ankreuzen!*

- Videoaufzeichnung im Sportunterricht für folgenden Zweck: Einwilligung wird bei Bedarf eingeholt
 - Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck: Einwilligung wird bei Bedarf eingeholt
 - Tonaufzeichnungen im Schulbetrieb für folgenden Zweck: Tonproduktionen im Rahmen des Unterrichts
- Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

23.02.2021

Anmeldung zur Ganztagesesschule an der Realschule Kollnau

Ich melde hiermit verbindlich zur Ganztagesesschule für jeweils **ein Schuljahr** an (sollte bis zum 15. Juli des Folgejahres keine Abmeldung vorliegen verlängert sich die Ganztagespflicht um ein Schuljahr):

Meinen Sohn / meine Tochter:

Vorname, Name: _____

geb.am: _____ in Klasse 5.

Erziehungsberechtigte:

Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort _____ Tel: _____

Uns ist bekannt, dass die Anmeldung an allen vier dafür vorgesehen Tagen Montag – Donnerstag von 07.45 – 15.30 Uhr verbindlich ist und nicht während des Schuljahres widerrufen werden kann.

Ebenso ist uns bekannt, dass ich/wir für das Mensaessen den aktuellen Preis von derzeit monatlich € 57,20 bezahlen müssen. Die Teilnahme am Mittagessen ist für die Ganztagesesschülerinnen und -schüler verpflichtend.

Eine Teilnahme an allen vier Nachmittagen (Montag – Donnerstag) ist bis 15.30 Uhr verpflichtend. Eine eingeschränkte Teilnahme am Nachmittagsangebot ist nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT FREIBURG

MERKBLATT

für Eltern, deren Kinder in die 5. Jahrgangsstufe der Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen aufgenommen werden sollen.

Anmeldung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen Klasse 4 an den Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2020/2021:

Sehr geehrte Eltern,

für die meisten der o.g. weiterführenden Schulen gibt es keine Schulbezirke und so besteht eine freie Schulwahl. Dieses Recht erfährt nach § 88 Abs. 4 Satz 2 des Schulgesetzes des Landes Baden-Württemberg jedoch eine Einschränkung. Dort ist formuliert:

Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht nicht, solange der Besuch einer anderen Schule desselben Schultyps möglich und der Schülerin oder dem Schüler zumutbar ist; die Schulaufsichtsbehörde kann Schülerinnen und Schüler einer anderen Schule desselben Schultyps zuweisen, wenn

- 1. dies zur Bildung annähernd gleich großer Klassen, Gruppen oder Lerngruppen im jeweiligen Schulaufsichtsbezirk,*
- 2. bei Erschöpfung der Aufnahmekapazität einer Schule oder*
- 3. zur Vermeidung der Bildung einer weiteren Eingangsklasse einer Schule oder zusätzlicher Klassen, Gruppen oder Lerngruppen im jeweiligen Schulaufsichtsbezirk erforderlich und der Schülerin oder dem Schüler zumutbar ist.*

Die Schulaufsichtsbehörde hört vor der Entscheidung die Eltern der betroffenen Schüler an.

Vor der Bildung von Parallelklassen an einer Schule ist daher zu prüfen, ob an benachbarten Schulen in zumutbarer Entfernung die entsprechenden Schülerplätze zur Verfügung stehen. Ist dies der Fall, so kann die Schulaufsichtsbehörde vom Instrument der Zuweisung dorthin Gebrauch machen. Vor der Entscheidung sind die Eltern der betroffenen Schüler anzuhören.

Da die entsprechenden Entscheidungen im Zusammenhang mit der Anmeldung Ihres Sohnes/Ihrer Tochter jedoch erst nach Vorliegen der gesamten Anmeldezahlen an den o.g. weiterführenden Schulen im Bereich des SSA Freiburg verantwortungsvoll getroffen werden können, **kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgestellt werden, an welcher Schule der gewünschten Schulart Ihr Sohn/Ihre Tochter aufgenommen wird.**

Deshalb nehmen die Schulleitungen der von Ihnen gewünschten Schule zunächst nur Ihre Anmeldung entgegen und bestätigen diese erst nach Rücksprache mit dem staatlichen Schulamt. Sollte Ihr Schulwunsch bzw. der Ihres Kindes nicht erfüllt werden können, werden Sie so schnell wie möglich, sicher aber vor Abschluss dieses Schuljahres, Mitteilung erhalten, an welchen Schulen / welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden können.